

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 3

Köln, den 20. Januar 1933

34. Jahrg.

Auf dem Wege zur 40-Stunden-Woche.

In Genf hat am 10. Januar eine Vorkonferenz der Internationalen Arbeitskonferenz begonnen, die sich mit einer auch für die deutsche Arbeiterschaft wichtigen Frage befassen wird. Diese Sachverständigentagung soll prüfen, inwieweit durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit behoben oder doch gemildert werden kann. Das IAA hat dieser Vorkonferenz einen Bericht „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“ unterbreitet, der auch Vorschläge über Form und Inhalt einer internationalen Regelung zur Förderung der Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Wirtschaft enthält.

Zwei Hauptfragen

werden in Genf geprüft, und zwar, ob ein Übereinkommen mit ähnlich strengen Vorschriften wie die Arbeitszeitabkommen von Washington und Genf, oder ob statt dessen schmiegsamere Bestimmungen in Aussicht zu nehmen seien. Die Diskussion in Genf wird sich also in der Hauptsache darum drehen, ob nur eine grundsätzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich der Internationalen Arbeitskonferenz zur Beschlussfassung vorge schlagen und das Verfahren im einzelnen den beteiligten Regierungen überlassen werden, oder ob die Beschlussfassung sich auch auf die Regelung des Verfahrens erstrecken soll.

Der Weg bis zu dieser Konferenz in Genf war mit Hemmungen und Hindernissen sehr reichlich ausgestattet. Die Forderung nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit ist schon älteren Datums. Als vor mehreren Jahren diese Forderung in Deutschland öffentlich vertreten wurde, hat sie eine außerordentlich leidenschaftliche Auseinandersetzung hervorgerufen. Trotz der für unsere Wirtschaft katastrophalen Arbeitslosigkeit hat man im Unternehmerlager und anderen Kreisen lange noch alles Heil in einer Verlängerung der Arbeitszeit erblicken wollen und ist teilweise auch heute noch davon überzeugt. Angesichts der Rationalisierung, der technischen Entwicklung und der weitgehenden Mechanisierung unseres Produktionsapparates ist jedoch selbst bei einer sehr merklichen Wirtschaftsbelebung nicht damit zu rechnen, daß die Zahl der Arbeitslosen restlos oder doch bis auf einen verschwindend kleinen Rest Arbeitslosigkeit finden würde. Die Maschine verdrängt eben Menschen in viel größerer Zahl, als ihre Herstellung Menschenkraft erfordert. Da aber der Mensch vor allem ein

Recht auf Leben und Existenz

hat und in unserer unvollkommenen Welt durch Arbeit die Mittel zur Fristung der Existenz gewonnen werden müssen, liegt nichts näher, als die durch die Technik und Mechanisierung herbeigeführte Menschenverdrängung durch eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu kompensieren. Die Zahl derjenigen Arbeitslosen in Deutschland, deren Arbeitslosigkeit auf technologische Gründe zurückzuführen ist, wird auf eine Million geschätzt.

Wenn schon die Forderung nach einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus Gründen der fortgeschrittenen Technik und Mechanisierung berechtigt ist, dann sind andere Überlegungen nur geeignet, diese Gründe weiter zu erhärten. Gegenwärtig schätzt man die Zahl der Arbeitslosen in der Welt auf etwa 90 Millionen Menschen. Ein großer Teil derselben hat bereits seit Jahren unter den zermürbenden Folgen der Arbeitslosigkeit zu leiden, die auch durch die Gewährung von Unterstützung nicht behoben werden. Abgesehen von den immer kärglicher werdenden Unterstützungen, die eine menschenwürdige Existenz absolut nicht gewährleisten, ist das Gefühl, über-

flüssig und ausgestoßen zu sein aus dem Kreise der Schaffenden, die Quelle von gesundheitlichen, sittlichen, sozialen und politischen Gefahren.

Der Erforschung der Ursachen der Arbeitslosigkeit hat man im Laufe der Jahre eine ganze Literatur gewidmet. Wenn auch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit dadurch nicht gelungen ist, dann hat sie doch zu sehr wertvollen Erkenntnissen geführt. Man hat daran erinnert, daß der Arbeitsmarkt nichts anderes als die Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsgelegenheit sei, daß also das

Absinken der Weltkonjunktur

seit 1928 den Verfall des Arbeitsmarktes zwangsläufig mit sich gebracht habe. Man hat weiter darauf verwiesen, daß der Niedergang der Weltwirtschaft zu einem wesentlichen Teile herbeigeführt oder doch gefördert worden sei durch politische Umstände, durch das internationale Mißtrauen, das zum Absterben der internationalen Kredit- und Handelsbeziehungen geführt habe. Man hat daher auch mit Recht gefordert, daß, wenn die Weltarbeitslosigkeit entscheidend bekämpft werden solle, das Übel an der Wurzel gefaßt, ein natürlicher Finanz- und Güterverkehr der Völker wiederhergestellt und als Voraussetzung dafür die internationale Politik entgiftet werden müsse. In weitem Umfange sind die hier genannten Probleme politischer Natur, deren Lösung immer noch auf sich warten läßt.

Wenn darum die Internationale Arbeitsorganisation im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Mitteln zur Behebung der Arbeitslosennot sucht, ohne die Lösung der politischen Fragen abzuwarten, dann ist das außerordentlich zu begrüßen. Etwa 40 Staaten werden sich an der augenblicklichen Konferenz beteiligen und Stellung nehmen zur Arbeitszeitverkürzung. Die Zahl der beteiligten Staaten, deren Wirtschaftsstruktur die allergrößten Unterschiede aufweisen, läßt die Schwierigkeiten, die auch in dieser Frage bestehen, deutlich erkennen. In diesem Zusammenhang sind Ausführungen von großem Interesse, die der

Führer der deutschen Delegation,

Ministerialdirektor Dr. Sijler in der Dezemberrnummer der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ veröffentlicht hat:

„Die entscheidende Seite der Arbeitszeitfrage ist heute ihr Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise. Hieraus ergeben sich wichtige Folgerungen für den Versuch einer internationalen Regelung. Wir können nicht hoffen, in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Unruhe und Unsicherheit große, auf die Dauer abgestellte Fortschritte der internationalen Sozialpolitik durchzusetzen; was wir aber erreichen könnten und erreichen sollten, ist eine Erleichterung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit. Ein Übereinkommen muß den Charakter einer vorübergehenden Notmaßnahme für die Krisenzeit tragen. Jeder Staat muß die Freiheit besitzen, nach Änderung der Verhältnisse wieder zu seiner früheren Arbeitszeit zurückzukehren. Je eindeutiger wir unsere Bemühungen in diesem Sinne einschränken, um so größer ist die Möglichkeit eines Erfolgs. Die Bedeutung einer Arbeitszeitverkürzung beschränkt sich nicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir das tiefste Tal der Wirtschaftskrise durchwandern. Ihre wohltätige Wirkung wird sich mindestens ebenso stark in dem Augenblicke zeigen, wo das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu kommen beginnt. Besteht in jenem Zeitpunkt keine Festlegung der Arbeitszeit, so wird sich die Wirtschaftsbelebung nur derart äußern, daß die unter dem Druck der Krise verkürzten Arbeits-

zeiten zu ihrer früheren Länge zurückkehren. Wünschen wir aber, daß eine Besserung sich sofort auch arbeitsmarktpolitisch auswirkt, daß sie der gesamten Bevölkerung zugute kommt und überall Erleichterung und neue Hoffnung schafft, so müssen wir schon jetzt die Wiederverlängerung der Arbeitszeit über ein bestimmtes Maß hinaus verhindern und die Schranken erst dann lockern, wenn die notwendige Entlastung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist."

Dann weist Dr. Sighler darauf hin, daß die Arbeitszeitverkürzung nur international gelöst werden kann. Wichtige Schritte seien allerdings von einzelnen Ländern, auch von Deutschland in dieser Richtung bereits getan. Ein solches Vorgehen stoße aber auf natürliche Schranken des internationalen Wettbewerbs. Die durch die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführte Minderung des Arbeitseinkommens werde, besonders im Augenblick des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs, die Forderung nach Erhöhung der Löhne zeitigen. Es sei für diesen Augenblick darum mit einer Erhöhung der Gesehungskosten zu rechnen, die ein einzelnes Land kaum übernehmen könne. Die Frage des internationalen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt habe in der internationalen Sozialpolitik immer eine große Rolle gespielt und die heutige Wirtschaftslage habe ihre Bedeutung noch erhöht. Ein internationales Arbeitszeitübereinkommen sei so zu gestalten, daß es alle beteiligten Länder gleichmäßig binde.

40-Stunden-Woche das Ziel.

Das Ziel einer internationalen Regelung kann nur die 40-Stunden-Woche sein, die auch der italienische Regierungsvertreter vorgeschlagen hat. Wir werden damit die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, aber wir werden sie verringern und zugleich die Voraussetzung für ihre schnelle weitere Verringerung im Augenblick des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs schaffen. Die 40-Stunden-Woche muß als Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit ausdrücklich vorgeschrieben werden. Dieses Ziel, das auch wir auf unserem Verbandstage im Jahre 1930 forderten, zu erreichen, wird in Genf nicht leicht sein. Denn außer der Frage der 40-Stunden-Woche spielt auch diejenige eine Rolle, wie der Arbeiterschaft ein angemessenes Lohnneinkommen gesichert werden kann. Sie ist heute sicher schwieriger zu lösen als damals. Wenn also die Ländervertreter in Genf ratend und wägend in diesen Wochen dem Ziele der 40-Stunden-Woche zustreben, dann sollen und dürfen sie die andere Frage nicht außer acht lassen. Angesichts der ungeheuren Not der Arbeitslosen wünschen wir, daß nicht nur das Wägen in Genf groß geschrieben wird, sondern auch das Wagen. Die Arbeitslosen der Welt warten auf eine Tat.

Die christliche Gewerkschafts- Internationale für Arbeitszeit- verkürzung.

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, der die Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen und der Fach-Internationalen umfaßt, tagte am 3. und 4. Januar in Königswinter.

Die Tagung, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des IBCG, Bernhard Otte, stand, nahm den Geschäftsbericht des Generalsekretärs Serrarens (Utrecht) entgegen, der sich namentlich mit dem Stande der internationalen Zusammenarbeit der Staaten und den Aussichten für die Weltwirtschaftskonferenz befaßte.

Der Ausschuß beauftragte den Vorstand, eine Sachverständigen-Kommission einzusetzen, die sich mit den jetzt aktuellen wirtschaftlichen Problemen zu befassen und im Hinblick auf die Weltwirtschaftskonferenz Vorschläge auszuarbeiten haben wird.

P a u w e l s (Brüssel) und A m e l i n k (Utrecht) referierten über die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die Stellungnahme des IBCG wurde in folgender Entschliebung niedergelegt:

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften bedauert feststellen zu müssen, daß die Weltwirtschaftskrise anhält, und daß die aus der Arbeitslosigkeit hervorgehende Verelendung weiter zunimmt, ohne daß sich die Staaten zu der allgemein als notwendig anerkannten internationalen Zusammenarbeit verstehen.

Gewiß ist durch die Streichung der Reparationen und die grund-

sätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands eine gewisse Entspannung zwischen den europäischen Staaten eingetreten.

Zur Wiederherstellung des Vertrauens ist jedoch weiter notwendig, daß über die Abrüstung eine Verständigung erfolgt und die internationalen politischen Schulden gestrichen werden.

Darüber hinaus muß eine Stabilisierung der Währungen erfolgen. Der Politik der Zollerhöhungen, Kontingentierungen und anderer Handelshemmnisse, die der weltwirtschaftlichen Verflechtung nicht Rechnung trägt, muß ein Ende bereitet werden.

Ferner fordert der Ausschuß energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, unter anderem die Durchführung nationaler und internationaler öffentlicher Arbeiten.

Eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung.

Der Ausschuß des IBCG fordert, daß durch allgemeine Einführung einer kürzeren Arbeitswoche einem wesentlichen Teil der Arbeitslosen Arbeit und Brot verschafft wird.

Diese Arbeitszeitverkürzung, die durch die überstürzte Rationalisierung der letzten Jahre mitbedingt ist und deren Durchführung das Lebensniveau der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen soll, muß international verwirklicht werden und deshalb Gegenstand eines internationalen Übereinkommens werden, das eine entsprechende Neueinstellung von Arbeitslosen verbürgt.

Der Ausschuß ersucht die Internationale Arbeitsorganisation, im Rahmen einer allgemeinen Regelung der Arbeitszeitverkürzung und in Zusammenarbeit mit den internationalen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der wichtigsten Wirtschaftszweige besondere Abmachungen anzubahnen, um, soweit das notwendig und durchführbar ist, eine jedem Wirtschaftszweige angepaßte weitere Verkürzung der Arbeitszeit international herbeizuführen.

Fettkrieg und Beimischungszwang.

Eine recht sonderbare Anwendung des § 48 der Reichsverfassung stellt die Verordnung über den Butterbeimischungszwang für Margarine dar. Es entspann sich darüber bereits eine temperamentvolle Auseinandersetzung zwischen Regierungsstellen und unserer Tageszeitung „Der Deutsche“. Dabei wies „Der Deutsche“ mit Recht den Versuch der Ministerialbürokratie zurück, jede Kritik an ihren Maßnahmen als eine Verunglimpfung des Reichspräsidenten zu frisieren, und betonte das publizistische Recht der Kritik gegenüber dem Gesetzgeber.

Unsere Befürchtungen, daß die Agrarhilfsmaßnahmen zu einer Verteuerung der Margarine führen werden, erhält neue Nahrung durch die Stellungnahme der Industrie zur Frage des Butterbeimischungszwanges.

Im Berliner Tageblatt wurde zum Problem der Butterbeimischung für Margarine vom industrieller Seite mitgeteilt, daß die amtliche Verlautbarung zum Butterbeimischungszwang grobe Irrtümer und Unrichtigkeiten enthält, wenn dort gesagt wird, daß im Jahre 1913 mehr als die Hälfte der Margarine-Rohstoffe tierische Fette gewesen seien.

Im Jahre 1913 belief sich der Rohstoffbedarf an Fetten auf 200 000 Tonnen. Nach Feststellungen des Enquete-Ausschusses waren hiervon 70 000 bis 85 000 Tonnen tierische Fette. Der Rest entfiel auf pflanzliche Öle und Fette.

Die amtliche Verlautbarung gibt den früheren Verbrauch an tierischen Fetten in einem Zusammenhang an, aus dem der nicht fachkundige Leser schließen muß, daß diese tierischen Fette der ausländischen Erzeugung entstammen. Die Regierung wird deshalb gefragt, ob ihr der eingehende amtliche Bericht über die Margarineindustrie unbekannt geblieben sei.

Die amtliche Verlautbarung erkläre ferner, daß die Butterbeimischung keinen Einfluß auf den Margarinepreis haben wird, soweit es sich um Margarine für den Verbrauch der breiten Masse handelt. Offenbar soll dieses Wunder, so heißt es in der Erklärung der Margarineindustrie, durch verstärkten Rückgriff auf die billigsten Fettrohstoffe, wie gehärteter Tran, erzielt werden.

Der Reichsregierung wird weiter der Vorwurf gemacht, daß sie vor dem Erlass die Frage mit Sachverständigen nicht erörtert habe. Schließlich stellt die Zuschrift von Industrie Seite die Hauptfrage:

Kann die durch Butterbeimischung entstehende Verteuerung der Margarine durch Mehrverbrauch billiger Rohstoffe ausgeglichen werden? Sie kommt nach eingehender sachmännischer Berechnung zu der Feststellung, daß trotz der Verwendung von billigem Harttran die Rohstoffmehrkosten für die deutsche Margarineindustrie auf Grund der Verordnung 27,9 Millionen Mark betragen und die 450 000 Tonnen Margarine mit 3,1 Rpf pro Pfund belastet werden. Hierbei bleiben die Mehrkosten unberücksichtigt, die die Butterbeimischung durch erhöhte Verarbeitungs-kosten, Aufstellung von Mischmaschinen, Lagerräumen usw. mit sich bringt. Jedenfalls wird die Mehrbelastung mit 4 bis 5 Rpf pro Pfund zu veranschlagen sein. Das kommt bei den billigsten Sorten einer Preissteigerung von etwa 25 Prozent gleich. Deshalb ist es trotz der entgegengesetzten amtlichen Beteuerung unvermeidbar, daß sich die Preissteigerung durch den Butterbeimischungszwang auf die gesamte Margarineproduktion, also auch auf den Verbrauch der breiten Massen auswirken muß.

Gegen die einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft bei Hilfsmaßnahmen haben wir uns bei jeder Gelegenheit zur Wehr gesetzt. Hilfsmaßnahmen, die eine erhebliche Belastung gerade der ärmsten Volksschichten heraufbeschwören müssen zugunsten eines Standes, dem es relativ noch besser geht als den erstern, ist sozial ungerecht. Sollen aber soziale Ungerechtigkeiten beseitigt werden, dann braucht der Gesetzgeber meist verteuert viel Zeit, und das Eilzugtempo der Gesetzesmacherei schlägt ins gerade Gegenteil um. Die Arbeiterchaft hat da noch viel aufzuholen, bis ihr Einfluß entsprechend groß ist wie der anderer Interessentenkreise. Macht schafft Recht. Die Schlußfolgerung liegt auf der Hand.

Durchführungsbestimmungen für die Arbeitsbeschaffung.

Die Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung sind veröffentlicht worden. Gegenüber den schon bekannt gewordenen Einzelheiten bestätigen sie lediglich den Eindruck, daß hiermit doch ein Behördenwerk mit etwas kompliziertem Instanzenzug aufgebaut wurde, wenn auch das Gegenteil immer versichert wird. Hervorzuheben ist, daß die eigentliche Entscheidung über die Darlehensanträge von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) und Rentenbank-Kreditanstalt getroffen wird; dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung steht dann lediglich ein Einspruchsrecht zu.

Träger der Arbeit können nur sein Reich, Länder, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.

Die allgemeinen Grundsätze besagen, daß die Darlehen nur für die Arbeiten verwendet werden dürfen, für die sie bewilligt wurden. Das bedeutet, daß eine Gemeinde, die ein Darlehen aufnehmen will, dieses nicht zum Ausgleich eines Etatsdefizits verwenden darf.

Der Instanzenzug solle „so kurz wie möglich“ sein. Innerhalb ganz weniger Wochen müsse vom Antragsteller bis zur Genehmigung alles erledigt werden. Alle Auschuß- und Zwischeninstanzen seien ausgeschaltet worden. Die Anträge gingen zunächst über die vorgeschriebene Staatsaufsichtsbehörde, gleichzeitig gelange eine Abschrift an das Landesarbeitsamt. Die Staatsaufsichtsbehörden hätten ihrerseits parallel mit den Landesarbeitsämtern die Anträge zu prüfen. Die Landesarbeitsämter seien angewiesen, in kürzester Zeit die Anträge dem Reichskommissar zuzuleiten. Gegen die Entscheidung des Reichskommissars steht dem Antragsteller ein Veto-Recht zu. Die Entscheidung darüber wird von dem Kabinettsauschuß gefällt.

Es würden Verhandlungen mit der Reichsbahn, dem Reichsverkehrsministerium und einzelnen Ländern über gewisse Projekte geführt, über die aber zurzeit noch nichts Näheres gesagt werden könne. Eine Kontingentierung der Mittel auf einzelne Länder solle nicht vorgenommen werden; es sollen vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen zunächst diejenigen Arbeiten ausgeführt werden, die am wichtigsten sind. Selbstverständlich sei Vorfrage getroffen, daß nicht irgendein Land bei der Verteilung der Mittel ausfalle. Die Frage der Zwischenfinanzierung ist inzwischen ebenfalls gelöst. Nach Zeitungsmeldungen stehen die in Aussicht genommenen 500 Millionen Reichsmark jetzt bereit. Die bisherigen unverbindlichen Anmeldungen übersteigen bereits den vorhin genannten Betrag erheblich. Arbeitsgelegenheit ist also vorhanden. Die Verwirklichung des Sofortprogramms kann und muß also schnellstens gelingen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 15. bis 21. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Das Taschenbuch 1933, von unserem Verbands herausgegeben, kostet nur 0,50 RM. Jeder Verbandskollege sollte dasselbe wegen seines praktischen und wertvollen Inhalts besitzen. Bestellungen durch die Zahlstellen.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe erscheint im neuen Jahre zu einem ermäßigten Bezugspreis von 1,50 RM für das Vierteljahr. Bestellungen sind umgehend an die Zentrale zu richten.

Schädigung des Holzgewerbes durch Gefangenearbeit.

Die Klagen weiter Kreise der Holzverarbeitenden Industrie über die Konkurrenz der mit Strafgefangenen unterhaltenen Betriebe wollen nicht verstummen. Die Strafanstalten sind teils dazu übergegangen, selbst Holzzeugnisse mit Hilfe von Strafgefangenen anzufertigen, teils stellen sie derartige Strafgefangene gegen einen sehr niedrigen Lohn privaten Unternehmern zur Verfügung. In jedem Fall ist eine erhebliche Benachteiligung der freien Wirtschaft unausbleiblich. Schon in normalen Zeiten hat die Beschäftigung von Strafgefangenen für private Unternehmer zu einem sehr unangenehm fühlbaren Wettbewerb geführt. Wenn auch anzuerkennen ist, daß die Strafvollzugsbehörden vielfach den guten Willen haben, die nachteiligen Auswirkungen der gewerblichen Betätigung von Strafgefangenen auf die freie Wirtschaft zu mildern, so läßt sich doch ein Konkurrenzkampf auf ungleicher Basis nicht vermeiden, solange Strafgefangene für private Unternehmer überhaupt beschäftigt werden bzw. solange Strafvollzugsbehörden die in eigener Regie hergestellten Holzzeugnisse zu Preisen auf den Markt werfen, mit denen der durch höhere Löhne, Steuern, Soziallasten und Mieten belastete freie Unternehmer nicht konkurrieren kann. Bei allem Verständnis für einen modernen Strafvollzug, bei dem eine nutzbringende Beschäftigung der Strafgefangenen angestrebt werden muß, ist es, so schreibt das „Holz-Zentralblatt“, doch nicht zu verantworten, wenn freie Arbeiter durch die erwähnte Art der Gefangenearbeit der Arbeitslosigkeit überantwortet werden. Namentlich die Sigmöbel-, Kisten-, Faß-, Leisten- und Büromöbelindustrie haben über Preisunterbietungen und Absaßerschwerungen durch die Konkurrenz der Strafanstalten zu klagen. Kürzlich ist sogar eine Strafvollzugsbehörde auf den Einfall gekommen, eine eigene Sperrholzfabrikation mit Hilfe kostspieliger Maschinen aufzunehmen, wie sich überhaupt die Klagen darüber häufen, daß die Gefangenenanstalten in immer größerem Umfang sich maschinelle Einrichtungen für die Beschäftigung von Gefangenen einrichten, um den bisher von der privaten Wirtschaft hergestellten Bedarf der Behörden durch maschinelle Arbeiten der Gefangenen selbst zu decken.

Rundschau.

Die Bayerische Holzberufsgenossenschaft erstattete auf ihrer 49. Genossenschaftsversammlung den üblichen Verwaltungsbericht, der eine Reihe interessanter Punkte enthielt.

Die Erläuterungen zum Geschäftsbericht zeigten die starke Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die Holzindustrie, das bodenständigste Gewerbe Bayerns. Die Zahl der Dollarbeiter (1 Dollarbeiter gleich 300 Arbeitstage) ist in 16 328 versicherten Betrieben von 68 270 im Jahre 1929 auf 44 715 im Jahre 1931 zurückgegangen. Zur Beitragsberechnung sind 1931 75 Millionen Reichsmark Löhne nachgewiesen gegen 104 Millionen 1930 und 124 Millionen 1929. An dem Rückgang sind die wichtigsten Gewergruppen wie folgt beteiligt: Sägewerke 34 Prozent, Schreinereien 29 Prozent, Faßfabriken 42 Prozent, Drechslereien 29 Prozent, Wagnereien 22 Prozent, grobe Holzwaren 28 Prozent, Rahmenfabriken 35 Prozent, Korbmachereien 39 Prozent, Bürstenfabriken 35 Prozent, Bleistiftfabriken 37 Prozent.

Dies gibt ein deutliches Bild für die Schrumpfung unserer Wirtschaft, läßt es aber auch verständlich erscheinen, wenn die Klagen über die hohen Soziallasten immer stärker wurden. Denn gerade in der Unfallversicherung kann die Verwaltung der Berufsgenossenschaft von sich aus keinen Ausgleich zwischen Lasten und geminderter

Leistungsfähigkeit der Mitglieder schaffen, weil die Rentenzahlungen für Unfälle seit dem Jahre 1885 immer weiter laufen und ständig neue Unfälle dazu kommen. 1931 wurden 4391 Unfälle und 15 Berufskrankheiten gemeldet, darunter 25 Todesfälle. Zur laufenden Rentenzahlung führten 399 Unfälle. An Entschädigungen waren 1 299 392 RM zu leisten an insgesamt 3979 Rentenempfänger. Von der Netto-Umlage 1931 entfielen 90,2 Prozent auf Unfallentschädigungen und nur 9,8 Prozent auf sonstige Aufwendungen und Verwaltung.

Die Lohnsumme im Baugewerbe 1932. Nach den Schätzungen der Baugewerksberufsgenossenschaften wird im Baugewerbe die reine Lohnsumme im Jahre 1932 800 Millionen Reichsmark nicht überschreiten. Das Jahr 1931 wies noch eine Lohnsumme von 1,438 Milliarden Reichsmark auf. Im Jahre 1930 wurden 2,373 Milliarden, im Jahre 1929 3,183 Milliarden Reichsmark Lohnsumme umgesetzt. Die Lohnsumme des Jahres 1932 liegt also auf rund 25 Prozent der des Jahres 1929.

Lohnerhöhung in Rußland verboten. Das Arbeitskommissariat der Sowjetunion hat eine Verfügung herausgegeben, nach der jede weitere Erhöhung der Löhne in den Betrieben verboten ist. Diejenigen Leiter der Werke, die ohne Erlaubnis der Zentralregierung die Löhne von jetzt ab erhöhen werden, sollen wegen Schädigung staatlicher Interessen bestraft werden.

Ferner hat das Arbeitskommissariat den Beschluß gefaßt, nach dem weitere Zahlungen in Devisen an Ausländer und Spezialisten, die in Rußland tätig sind, verboten sein sollen. Außerdem sollen keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden, in denen die Zahlung der Löhne in Devisen vorgesehen ist.

Steuergutscheine und Krümper-System. In einem Schreiben des Reichsarbeitsministers über die Anrechnung der Steuergutscheine beim Krümper-System heißt es:

Der Unterschied zwischen dem Krümper-System und einem Ausschleiden der Arbeitnehmer aus dem Betrieb liegt nicht in der formellen Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses, sondern darin, daß beim Krümper-System ein planmäßiger Austausch der Arbeitnehmer stattfindet und der aussehende Arbeitnehmer einen Anspruch auf Wiederbeschäftigung nach Ablauf bestimmter Frist hat. Wo ein solcher Anspruch nicht gegeben war, zählt der nicht beschäftigte Arbeitnehmer nicht mit. Dies gilt aber auch für den Zeitraum der Mehrbeschäftigung, während der krümpernde Arbeitnehmer in beiden Zeiträumen mitzählt.

Keine Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten. Der Reichsarbeitsminister und der Reichsjustizminister haben auf eine Eingabe der GDA mitgeteilt, daß es zurzeit nicht beabsichtigt sei, eine Änderung des Paragraphen 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes herbeizuführen. Das bedeutet, daß den Rechtsanwälten die angestrebte Vertretungsbefugnis vor den Arbeitsgerichten versagt wird.

Techokratie?! In den Jahren der großen Wirtschaftskrise sind unzählige Pläne zu ihrer Behebung durchdacht und vorgeschlagen worden. Während die meisten von ihnen keine normalen Verhältnisse herbeiführen können, hat der Plan der Arbeitsstreckung oder, wie man auch sagt, der Verkürzung der Arbeitszeit, bisher am besten Anklang gefunden.

Doch schießen die Amerikaner wieder mal den Vogel ab. Ein Mitglied der Columbia-Universität, Howard Scott, will eine neue Wirtschaftstheorie erfunden haben, die nicht nur die Arbeitslosigkeit beseitigt, sondern auch zur Gesundung des ganzen wirtschaftlichen Lebens und zu einer neuen Prosperität führen soll. Und zwar sieht sein Plan eine 4-Tage-Woche bei vierstündiger Arbeitszeit vor. Ein neuer Ausdruck für dieses System wurde auch gefunden und ist bereits zum Schlagwort geworden, mit dem jeder Amerikaner seine Hoffnungen nährt. Überall spricht man von der „Techokratie“. Scott, so heißt der Mann, will unter Mitwirkung von hundert Sachverständigen einen praktisch durchführbaren Plan ausarbeiten. Und schon jetzt glaubt er, jedem Bürger sein eigenes Haus, sein Auto und ein Jahreseinkommen von 12 000 Dollar garantieren zu können. Dabei wird sein System in Wallstreet-Kreisen durchaus ernst genommen. — Vor der endgültigen Veröffentlichung seines Planes kann man das techokratische System natürlich noch nicht beurteilen. Ist es durchführbar, so wäre damit auf jeden Fall ein alter Wunsch der Menschheit erfüllt, denn nicht nur zum Arbeiten lebt man auf dieser Welt.

Arbeitervertreter? Der R.-v.-A.-Führer Fritz Heß ergreift sich in seinem Blatt „Arbeit und Recht“ in Neujahrsbetrachtungen. In diesen Neujahrsbetrachtungen schreibt er Folgendes über die Arbeit des R. v. A. im letzten Jahr:

„Die R.-v.-A.-Arbeiter haben hier eine klare Linie eingenommen, indem sie Führung und Verantwortung in der Wirtschaft demjenigen zuweisen, der als der wirtschaftlich Stärkere anzusehen ist. Die Arbeiter glauben, daß der Unternehmer aus seiner ihm durch das Betriebsrätegesetz und seine Verbände im Laufe der Zeit aufgedrückten Zwitterstellung heraus muß. Der wirtschaftlich Stärkere, der Unternehmer, muß es wieder ablehnen, abzuwarten, ob die „Korona“ für oder gegen ihn entscheidet. Er muß die Entscheidung durch eigene Tat vorwegnehmen. Der R. v. A. wird also auch im Jahre 1933 für die Wiederkehr von Vernunft, Verantwortung und persönlichem Mut in Staat und Wirtschaft einzutreten haben.“

Im Volksmund nennt man diese Leute bekanntlich „Gelbe“. Das genügt als Kommentar.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dülken. Auf Samstag, den 7. Januar, hatte der Vorstand der Zahlstelle Dülken die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. Ein solches Fest ist in Dülken alter Brauch, und recht zahlreich war man der Einladung gefolgt. Die Wirtschaftskrise hat natürlich auch Dülken nicht verschont, doch bewies der Verlauf der Feier, daß man auch in schwierigen Zeiten Freude bereiten kann.

Beim Lichterglanz des schön geschmückten Christbaumes wurde die Feier mit dem gemeinschaftlichen Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht“ eröffnet. Der Vorsitzende, Kollege Heinrich Pollmanns, wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß es in diesem Jahre besondere Mühe gekostet habe, diese Feier wieder zustandezubringen. Der Vorstand habe sich aber gesagt: Mit Energie und festem Willen müsse es auch in der Jetztzeit möglich sein, das hochzuhalten, was man früher eingeführt habe. Weil wir wollten, sind die Schwierigkeiten überwunden worden, erklärte er, und von so festem Willen müßten auch alle Mitglieder durchdrungen sein. Dann würden wir auch alle Schwierigkeiten überwinden, die uns in unserem Arbeiterleben entgegenstehen.

Mit glänzenden, wenn auch etwas ängstlichen Augen sahen die Kinder dem Einzug des Weihnachtsmannes entgegen. Ja, der Weihnachtsmann! Der versteht es, in Dülken immer beherzigenswerte Worte zu finden. Nicht nur den Kleinen, nein auch den Großen gibt er gute Ermahnungen und manchmal auch einen Tadel. Diesmal sprach er aber den Großen ein Lob aus, besonders zweien aus dem Vorstand, weil sie die im Jahre 1931 unternommene Tour nach dem Ausland im Jahre 1932 unterlassen hatten.

Nachdem eine Anzahl Kinder schöne Weihnachtsgedichte aufgesagt hatten, erhielten die Kinder Tüten mit Süßigkeiten. Diejenigen, die ein Gedicht vorgetragen hatten, bekamen eine besondere Belohnung. Auch zwei große Kinder wurden beglückt, nämlich die 81jährige Mutter des Vorsitzenden, die in seltener Rüstigkeit der Feier bewohnte und die Frau des Kassierers, Kollegen Peter Beckers, die, das muß besonders hervorgehoben werden, im Kriege ganz allein den Kassiererposten übernommen und in muster-gültiger Weise die Zahlstellengeschäfte geführt hat. Da ist es kein Wunder, wenn die Dülkener Kollegen die Frauen bei einer solchen Feier mit Kaffee und Kuchen bewirten.

Zu dem gemütlichen Beisammensein fanden sich die Erwachsenen wieder zusammen. Gauleiter, Kollege Werder, Düffeldorf, hielt eine stimmungsvolle Ansprache. Zum Schluß unterstrich er besonders das gute und feste Wollen des Vorstandes, das die schöne Feier ermöglichte, ohne besondere Verbandsgelder dafür in Anspruch zu nehmen. Er ermahnte alle Verbandsmitglieder, in Treue und fester Zuversicht zusammenzustehen. Mit dem gleichen Wollen und der gleichen Energie müssen auch die Verbandsaufgaben erledigt und besonders die noch abseitsstehenden dem Verbandszugeführt werden.

Den Schluß bildete eine gut vorbereitete Verlosung von praktischen, zum Teil selbst hergestellten Gegenständen. Die schön verlaufene Feier wird sicher ein Ansporn sein zu allseitiger Mitarbeit und treuer Pflichterfüllung im Verband.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Werbungszeit 30 Bogen, Stielangelegenheit und angebotene sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mf. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbdruckarten nur Postcheckkonto 7718 Köln.